

Aktueller Hinweis: Abrechnung der Erfüllung aufwändiger Hygienemaßnahmen

Für die Abrechnung der Erfüllung aufwändiger Hygienemaßnahmen im Rahmen der Behandlung von Bundeswehrangehörigen gilt rückwirkend zum 1. Januar 2022 Folgendes:

Rückwirkend zum 1. Januar 2022 und befristet bis zum 31. März 2022 ist bei der Abrechnung die Analoggebühr Nr. 383 GOÄ zum 2,3-fachen Satz in Höhe von 4,02 Euro anzusetzen. Die Berechnung ist weiterhin einmal je Sitzung möglich. Voraussetzung hierfür ist der unmittelbare, persönliche Kontakt zwischen Psychotherapeut*in und Patient*in.

Die Änderungsvereinbarung zur Durchführung und Vergütung von psychotherapeutischen Leistungen für Bundeswehrangehörige wird gerade entsprechend angepasst und zeitnah in einer aktualisierten Version auf der Homepage der BPtK veröffentlicht.